



**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das Reitturnier am 26. und 27.06.2021 vom
Reit- und Fahrclub Niedersachsen – Eiche e.V.**

Turnierverantwortliche:

1. Vorsitzende
Maren Almstadt
Auf dem Kamp 8
27321 Thedinghausen

2. Vorsitzender
Harald Stelter
Kurzer Weg 1
27305 Bruchhausen-Vilsen

Hygienebeauftragte:

Katja Kittlaus
Sachsen 4
27305 Bruchhausen -Vilsen

Stand: 18.06.2021

Veranstaltungsort: Kiwitt 11, 27327 Martfeld

Für die Durchführung von Reitsportveranstaltungen gilt das folgende Hygienekonzept. Es soll sicherstellen, dass die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 für alle Beteiligten auf ein Minimum reduziert wird.

Die jeweilige Reitsportveranstaltung findet auf dem Außengelände des RFC Niedersachsen-Eiche statt. Für die Prüfungen wird ausschließlich die weitläufige Außenanlage, die über mehrere Plätze (1 Prüfungs- sowie 1 Vorbereitungsplatz) verfügt, genutzt.

Quellen/ Bezugspunkte

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept wurde unter Verwendung und mit Bezug auf folgende Quellen erstellt:

- Coronaschutzverordnung des Landes Niedersachsen vom 5. Juni 2021
- Handlungsempfehlungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung
- Handlungsempfehlungen des Landessportverbandes Niedersachsen
- Handlungsempfehlungen des Pferdesportverbandes Hannover
- Telefonat mit Herr Philipp Müller Fachdienst 39 Veterinärwesen und Verbraucherschutz Diepholz

Zutritt zum Veranstaltungsgelände erhalten ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Corona-Virus typisch sind.

Auf dem gesamten Gelände erfolgt eine Hinweis- Beschilderung zu den Hygienemaßnahmen.

Auf dem gesamten Gelände stehen ausreichend Möglichkeiten zur Handdesinfektion zur Verfügung.

Informationspflicht zum Hygienekonzept im Vorfeld:

Alle Teilnehmer nehmen die relevanten Vorschriften dieses Konzeptes bereits mit der Zeiteinteilung zur Kenntnis.

Helfern und Offiziellen wird das Konzept im Vorfeld der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Testung:

Bei einer 7 Tage Inzidenz von über 35, müssen die Teilnehmer, Helfer, Besucher, Offizielle zusätzlich zum Anwesenheitsnachweis noch eine bestätigte Testung mitbringen. Diese drei Testungen sind zulässig:

- eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung),
- einen PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach §1 Abs.1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 8. März 2021 (BAnz AT 09.03.2021 V 1) erfüllt (Testzentrum),
- einen Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen ist. Diese Testung muss vor dem Betreten des Turniergeländes unter Aufsicht gemacht werden. Dafür ist ein eigener Test mitzubringen und eine Vorlaufzeit von 30 min einzuplanen.

Die Testungen dürfen maximal 24 Stunden zurückliegen.

Die Pflicht zur Testung entfällt, wenn die Teilnehmer, Besucherin, Helfer und Offizielle einen für sie geltenden Impfnachweis gemäß §2 Nr.3 SchAusnahmV vorlegt oder wenn die Personen einen für sie geltenden Genesenennachweis gemäß §2 Nr.5 SchAusnahmV vorlegt. Die Pflicht zur Testung gilt nicht für Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren.

Anwesenheitsnachweis:

Der Eingang zum Parkplatz wird vom Personal kontrolliert und nur berechtigte Personen dürfen das Gelände betreten. Teilnehmer, Helfer des Veranstalters, Besucher und Offizielle müssen sich zur Anwesenheitserfassung beim Zutritt auf das Veranstaltungsgelände akkreditieren. Hierfür ist ein ausgefüllter Anwesenheitsnachweis mitzubringen. Mit dem Einverständnis der jeweiligen Person werden folgende Daten erhoben: Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse. Ohne diesen Nachweis wird kein Zutritt gewährt.

Alle Teilnehmer erhalten ein Teilnehmerband. Dieses ist gut sichtbar während des ganzen Aufenthalts zu tragen. Alle Besucher erhalten eine Pfandmarke die bei Verlassen des Geländes wieder abzugeben ist.

Alle Anwesenheitsnachweise werden im Anschluss an die Veranstaltung für einen Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und dabei vor dem Zugriff Dritter geschützt. Es erfolgt keine elektronische Verarbeitung dieser Daten. Nach Ablauf der Zeit werden die Unterlagen vollständig vernichtet.

Die Parkgebühr für Gespanne und Transporter ist bereits im Nenngeld enthalten und für die Helfer und Offizielle wird keine Parkgebühr erhoben. Somit wird der Kontakt am Eingang auf ein Minimum reduziert.

Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische):

Wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz in Form einer medizinischen Maske oder einer FFP-2-Maske zu tragen. Bei der Nutzung der Toiletten oder vor den Ständen der Gastro gilt, eine generelle Tragepflicht des Mund-Nasen-Schutzes. Wenn eine anderweitige Schutzmaßnahme (z.B. Plexiglasscheibe zwischen sitzenden Richtern) genutzt werden kann, kann auf dem Platz auf die Maskenpflicht verzichtet werden.

Zuschauer:

Die Anzahl der Zuschauer werden nach der 7-Tage-Inzidenz bestimmt, aus der Coronaschutzverordnung des Landes Niedersachsen vom 5. Juni 2021.

Bei den Zuschauern handelt es sich um teilweise stehende und teilweise sitzende Zuschauer. Die Zuschauer bekommen eine Pfandmarke, die sie beim Verlassen wieder abgeben müssen. Durch dieses Pfandstück können wir die Anzahl der Zuschauer kontrollieren und steuern.

Parken:

Parkmöglichkeiten gibt es auf dem Gelände des „Hof Bobrink“ (Kiwitt 11, 27327 Martfeld), das uns freundlicherweise für unser Turnier zur Verfügung gestellt wird.

Dieses Gelände bietet ausreichend Parkmöglichkeiten für alle potentiellen Teilnehmer. Ausreichende Abstände der Fahrzeuge / Gespanne / Transporter zueinander werden durch einweisendes Parkplatzpersonal sichergestellt.

Meldestelle:

Die Meldestelle ist ausschließlich kontaktlos zu erreichen. Näheres regelt die Zeiteinteilung.

Siegerehrungen:

Siegerehrungen finden nicht mit dem Pferd statt. Alle Platzierten bekommen eine Schleife.

Die Platzierten der Prüfungen Nr. 1, 2, 3, 7, 8 (Wettbewerbe) erhalten zudem einen Ehrenpreis, sowie die jeweils ersten der Prüfungen Nr. 4, 5, 6, 9 und 10. Der Ehrenpreis ist an der Meldestelle kontaktlos abzuholen.

Verpflegung:

Es gibt ein gastronomisches Angebot. Dieses wird von externen Betrieben mit einem eigenen Hygienekonzept betrieben.

Der Getränkeverkauf erfolgt vom RFC Niedersachsen-Eiche e.V. aus einem offenen Verkaufswagen heraus. Die in diesem Hygienekonzept genannten Abstands- und Hygieneregeln gelten auch dort.

Abreiteplatz:

Auch auf dem Abreiteplatz ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu den anderen Teilnehmern einzuhalten.

Unterschrift
1. Vorsitzende
Maren Almstadt

Unterschrift
2. Vorsitzende
Harald Stelter

Unterschrift
Hygienebeauftragte
Katja Kittlaus